Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Hohenburg oder der Odilien-Berg sammt seinen Umgebungen

Pfeffinger, Johann Straßburg, 1812

§. 30

urn:nbn:de:bsz:31-334642

44

Die Zeitrechnung, die man in Betreff ihrer Likens. Spochen befolgt, hat frenlich ihre Mangel. Nimmt man aber an, daß sie 26 Jahre alt gewesen, b) da im Jahr 680 das Kloster zu bauen angefangen worden, so siele das Jahr ihrer Geburt etwa in 654. Adalrich ware damals 28 Jahre alt, aber wahrscheinlich noch nicht Herzog gewesen.

Ift sie ferner im Jahr 678 von Palma zurückgekommen, so ware zwen Jahre nach ihrer Ankunft das Aloster zu bauen angefangen worden, wenn anders die Zahl 686 richtig ist.

36r Tod.

Es ist dargethan worden, daß sich schon im Jahr 723 ihre Nachfolgerin zu Hohenburg, Eugenia, als Aebtissin unterschrieben hat, c) und da feine Beweise davon vorhanden sind, daß Odilie vor ihrem Hinscheiden diese Ehren-Stelle niedergelegt habe, d) so sollte man schließen, daß sie kaum siebenzig Jahr alt geworden sen, da ihr im Gegentheil andere ein Alter von 103 Jahren geben. e)

§. 30.

Guter Sobenburgs.

Beide Abtenen, Sohenburg und Nieder-Munfter, wurben ben ihrer Stiftung mit Gutern und Gefallen reichlich begabt, und diese blieben fo lange unvertheilt, als ihre

c) Schepfl. Als. dipl. T. I. p. 5. N.º 5.

b) Speckel a. a. D.

d) S. Schopfl. Als. ill. T. I. §. XLVI. p. 762. Siehe auch Beihomme c. p. 17.

e) Gebwiler G. 57 folgert bief aus einem Zahlbuch, bas er gefeben gu haben verfichert.

gemeinschaftliche Aebtiffin am Leben mar. In ihrem Teftamente aber traf fie die Berfugung, daß nach ihrem Sinscheiden eine jede von ibnen ibre besondere Aebtiffin baben, die pon der andern unabbangig fenn follte. a)

Thre Nachfolgerin zu Sobenburg war Eugenia, ihre Michte, Tochter ihres Bruders, Bergog Adelbert, und gu Dieder-Münfter , Gundelindis.

Ein gutes Ginverftandnif unter beiden Stiftern ju unterhalten, theilte fie ihre Guter in gleiche Theile, nur mit Ausnahme des Gerichtshofs ju Oberehnheim, der gemeinschaftlich bleiben, und wo beide Aebtissinnen den Borfit im Gerichte haben follten. b)

Sobenburg erhielt daben Brunftat, Seimersdorf, Leumsweiler, Sirfching, Karftbach, Reiningen, Kinnenbeim, Gunbelsheim, Regesheim, Rurelsheim, Baltersheim und Setmeiler. c)

Diese Guter murden aber in der Rolgezeit durch Unglucksfälle aller Urt nach und nach so fehr vermindert, daß fie in der Mitte des fechzehnten Jahrhunderts nicht mehr hinreichten, das Stift, das damals in der Afche lag, wieder aufzubauen, noch zu unterhalten.

a) Testament. verum St. Odiliæ in Grandid. c. Pièces justif. N.º 25.

b) Test. c.

c) S. das, gwar verdachtige, Diplom Ludwigs des Frommen vom Jahr 837, in Scheepfl. Als. dipl. T. I. N.º 132. H. not. h. i. Geine Beurtheilung f. in Grandid. c. T. U. Dies. V.